

Gothaer leistet IT-Krisenmanagement von A bis Z – Wirksamer Versicherungsschutz gegen Cyber-Risiken



Die deutsche Wirtschaft boomt. Aber mit der wachsenden Zahl an Aufträgen und der damit einhergehenden Digitalisierung steigt die Gefahr für die Unternehmen, Opfer von Cyber-Kriminalität zu werden. Die finanziellen Folgen von Cyber-Attacken sind nicht absehbar. Ein Schutz nur durch Virenschutzprogramme oder Firewalls reicht im Zeitalter der Digitalisierung oftmals nicht mehr aus. Für eine optimale Absicherung sollten die eigenen technischen IT-Sicherheitsmaßnahmen und die bestehenden Betriebsversicherungen durch eine Cyber-Versicherung ergänzt werden. Eine Cyberversicherung leistet zudem mehr als für entstandene Schäden zu zahlen. Sie hilft auch, Probleme schnell zu lösen und Folgeschäden zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund startete die Gothaer im Januar 2018 die Cyber-Versicherung für kleinere Betriebe mit bis zu fünf Millionen Euro Umsatz, nachdem das Unternehmen 2017 bereits mit einer Police für Unternehmenskunden im Bestand mit einem Umsatz über fünf Millionen Euro erfolgreich an den Markt gegangen war. Das neue Produkt für Gewerbekunden enthält ein standardisiertes, jedoch sehr umfangreiches Deckungskonzept, bei dem Deckungssummen und Sublimits in verschiedenen Varianten wählbar sind.

Was ist versichert? Drittschäden

Werden Kundendaten aus dem Firmennetzwerk gestohlen und missbraucht, können die Kunden Schadensersatz vom be-

Was ist abgesichert?

- Vermögensschäden, die z. B. bei Ihren Kunden, Dienstleistern oder anderen Dritten entstehen
- Kosten durch behördliche Verfahren
- Dienstleisterkosten bei Eigenschäden in Ihrem Unternehmen
- Betriebsunterbrechungen auch bei Cloud-Ausfall
- Erweiterte Eigenschäden z. B. bei Schadenverschärfung durch Mitarbeiter, Cyber-Diebstahl und Bedienfehler

stohlenen Unternehmen verlangen. Auch wenn Kunden nach einem erfolgreichen Angriff auf das IT-System nicht beliefert werden können und deshalb Schäden erleiden, leistet die Versicherung. Die Cyberversicherung entschädigt die Kunden und wehrt für das versicherte Unternehmen unberechtigte Forderungen ab.

Zwei Beispiele: Durch eine Datenschutzverletzung wurden vertrauliche Kundendaten Dritten zugänglich gemacht, so dass Haftpflichtansprüche entstehen. Zudem wird ein behördliches Bußgeldverfahren eingeleitet.

Vertrauliche Daten von Geschäftspartnern einer Firma werden über einen unbemerkten Zugriff auf das Computersystem entwendet. Das Unternehmen wird gegen Zahlung eines Lösegeldes erpresst, dass diese veröffentlicht werden.

Eigenschäden

Kommt es nach einem Cyberangriff zu einer Betriebsunterbrechung, zahlt die Versicherung einen vereinbarten Tagessatz, bis der Betrieb wieder läuft. Damit können Unternehmen laufende Kosten begleichen und werden für den entgangenen Gewinn entschädigt. Darüber hinaus über-

Vorteile im Überblick

- Anpassbar auf Ihr individuelles Risiko
- weltweiter Versicherungsschutz
- Kombiniertes Cyber-Schutz bei Drittschäden und Eigenschäden
- Umfassende Leistungen bei Betriebsunterbrechungen, Vertragsstrafen und erweiterten Eigenschäden
- Mitversicherung auch nicht zielgerichteter Angriffe

nimmt die Versicherung die Kosten für die Wiederherstellung der Daten und der Rekonstruktion der Computersysteme.

Zwei Beispiele: Durch einen Hackerangriff wurde die Funktionalität des Computersystems beschädigt. Es entstehen hohe Kosten durch die Betriebsunterbrechung, IT-Untersuchungen sowie Wiederherstellung der Daten und des Computersystems. Zu-

dem werden Krisenmanagement und zusätzliche Kommunikationsmaßnahmen notwendig.

Nach einer Dienstreise wird ein von dort mitgebrachter USB-Stick zum Übertragen von Daten und Präsentationen ohne weitere Überprüfung an den PC angeschlossen. Hierbei wird unbemerkt ein Virus mit übertragen, der in der Folge zu Programm- und Datenverlusten im Unternehmen führt.

Umfangreiche Assistance-Leistungen schaffen schnelle Hilfe

Ein besonderes Highlight beider Gothaer Produktvarianten besteht in den weitreichenden Assistance-Leistungen, die rund um die Uhr eingefordert werden können. Dabei geht es zunächst um eine 24-Stunden-Hotline sowie um die Wiederherstellung von Daten und Programmen: Denn gerade bei der Versicherung von Eigenschäden ist schnelle Hilfe wichtig. Deswegen trägt die Gothaer die Kosten der Hilfsmaßnahmen der ersten 48 Stunden immer – auch dann, wenn sich später herausstellt, dass kein Hackerangriff gegeben war. Einerseits geht es um Transparenz, Klarheit und Offenheit, andererseits um die Wahrung von Betriebsgeheimnissen. Die Kunden sollen mit der 48-Stunden-Hilfe unabhängig von der Kostenfrage ermutigt werden, schnell zu reagieren. Denn bei Cyber-Angriffen ist es besonders wichtig, dass umgehend gehandelt wird.

Nähere Informationen erhalten Sie von Ihren Innungs-Ansprechpartnern der Gothaer Versicherung.

Alle übrigen nicht genannten Innungen:
Martina Baedorf,
Telefon 02 21/2 77 27 027
Informationstechnik und Maßschneider:
Susanne Schneider,
Telefon 01 72/8 20 36 86
Friseur: Yvonne Walter,
Telefon 02 21/2 77 27 030
Elektro, Glaser, Sanitär/Heizung: Reiner Huthmacher,
Telefon 01 72/8 78 07 24
Tischler: Frank Möltgen,
Telefon 02 21/7 88 71 00